

## **INFORMATION ÜBER DEN UMGANG MIT INTERESSENKONFLIKTEN**

In Übereinstimmung mit den Vorgaben des Wertpapierhandelsgesetzes und den Mindestanforderungen an die Compliancefunktion (MaComp) der Bafin informieren wir Sie nachfolgend über unsere weitreichenden Vorkehrungen zum Umgang mit möglichen Interessenkonflikten, die sich im Rahmen der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen unter Umständen ergeben. Solche Interessenkonflikte können auftreten zwischen unserer Gesellschaft, anderen Unternehmen unserer Gruppe, unserer Geschäftsleitung, unseren Mitarbeitern oder anderen Personen, die mit uns verbunden sind, und unseren Kunden oder zwischen unseren Kunden. Interessenkonflikte können sich dabei insbesondere ergeben

- in der Vermittlung, der Anlageberatung und aus dem eigenen (Umsatz-)Interesse der flatex AG am Absatz von Finanzinstrumenten,
- bei der Gewährung von Vergütungen im Rahmen des Absatzes von Finanzinstrumenten, an deren Absatz die flatex AG oder Unternehmen unserer Gruppe über eine Vergütung für den Vertrieb etwa im Rahmen von Gebühren für Anlageberatung o. ä. partizipieren;
- bei Erhalt oder Gewähr von Zuwendungen (beispielsweise Platzierungs-/Vertriebsfolgeprovisionen/ geldwerten Vorteilen) von Dritten oder an Dritte im Zusammenhang mit Wertpapierdienstleistungen für Sie;
- durch erfolgsbezogene Vergütung von Mitarbeitern und Vermittlern;
- bei Gewähr von Zuwendungen an unsere Mitarbeiter und Vermittler;
- aus anderen Geschäftstätigkeiten unseres Hauses oder Unternehmen der Unternehmensgruppe, insbesondere dem Interesse der flatex AG an Gewinnen aus Beteiligungsgeschäften;
- aus Beziehungen unseres Hauses oder Unternehmen unserer Gruppe mit Emittenten von Finanzinstrumenten, etwa bei Bestehen einer Kreditbeziehung, der Mitwirkung an Emissionen, bei Kooperationen;
- bei der Erstellung und Verbreitung von Finanzanalysen über Wertpapiere oder sonstigen Publikationen durch uns oder Unternehmen unserer Gruppe, die Kunden der Gesellschaft oder sonstigen Dritten angeboten werden;
- durch Erlangung von Informationen, die nicht öffentlich bekannt sind;
- aus persönlichen Beziehungen der Mitarbeiter oder der Geschäftsleitung unserer Gesellschaft oder Unternehmen unserer Gruppe oder der mit diesen verbundenen Personen oder
- bei der Mitwirkung dieser Personen in Aufsichts- oder Beiräten oder sonstigen unternehmerischen Aktivitäten.

Um zu vermeiden, dass sachfremde Interessen zum Beispiel Auftragsausführung, die Beratung, die Vermögensverwaltung oder Finanzanalyse beeinflussen, haben wir uns und unsere Mitarbeiter und die Mitarbeiter der Unternehmen der Unternehmensgruppe auf hohe ethische Standards verpflichtet.

Wir erwarten jederzeit Sorgfalt und Redlichkeit, rechtmäßiges und professionelles Handeln, die Beachtung von Marktstandards, und insbesondere immer die Beachtung des Kundeninteresses. In unserem Hause ist unter der direkten Verantwortung der Geschäftsleitung eine unabhängige Compliance-Stelle tätig, der die Identifikation, die Vermeidung und das Management von Interessenkonflikten obliegt. Im Einzelnen ergreifen wir unter anderem folgende Maßnahmen:

- Schaffung organisatorischer Verfahren zur Wahrung des Kundeninteresses beim Online Brokerage und in der Anlageberatung, bspw. Genehmigungsverfahren für neue Produkte;
- Regelungen über die Annahme und Gewährung von Zuwendungen sowie deren Offenlegung;
- Schaffung von Vertraulichkeitsbereichen durch Errichtung von Informationsbarrieren, die Trennung von Verantwortlichkeiten und/oder räumliche Trennung;
- Führung einer Insider- bzw. Beobachtungsliste, die der Überwachung des sensiblen Informationsaufkommens sowie der Verhinderung eines Missbrauchs von Insiderinformationen dient;
- Führung einer Sperrliste, die unter anderem dazu dient, möglichen Interessenkonflikten durch Geschäfts- oder Beratungsverbote oder ein Verbot von Finanzanalysen zu begegnen;
- Offenlegung von Wertpapiergeschäften solcher Mitarbeiter gegenüber der Compliance-Stelle, bei denen im Rahmen ihrer Tätigkeit Interessenkonflikte auftreten können;
- Schulungen unserer Mitarbeiter.

Interessenkonflikte, die sich nicht vermeiden lassen sollten, werden wir gegenüber den betroffenen Kunden vor einem Geschäftsabschluss oder einer Beratung offen legen.

Auf die folgenden Punkte möchten wir Sie insbesondere hinweisen:

### **Zuwendungen von bzw. an Dritte**

Mit nachstehenden Ausführungen möchten wir Sie über Zuwendungen informieren, die die flatex AG an Dritte gewährt bzw. von Dritten erhält.

Wir erhalten im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit Leistungen von Dritten oder gewähren solche an Dritte (Zuwendungen). Im Allgemeinen kann es sich hier um materielle oder immaterielle Leistungen handeln. Darunter fallen unter anderem Provisionen, Gebühren oder sonstige Geldleistungen sowie geldwerte Vorteile, die wir von unseren Kooperationspartnern, insbesondere der biw Bank für Investments und Wertpapiere AG („biw“), erhalten.

Ferner können wir im Zusammenhang mit unseren Wertpapierdienstleistungen unentgeltliche Zuwendungen erhalten. Dies können z. B. Finanzanalysen oder sonstiges Informationsmaterial, Schulungen und auch technische Dienste und Ausrüstung für den Zugriff auf Drittinformations- und Verbreitungssysteme sein.

Die Bemessungsgrundlage für diese Zuwendungen kann transaktions- und/oder bestandsbezogen sein.

Diese Zuwendungen sind darauf ausgelegt, dass wir Ihnen gegenüber unsere Dienstleistungen in der von Ihnen beanspruchten und gewohnten hohen Qualität erbringen und fortlaufend verbessern können. Die Vereinnahmung der genannten Zahlungen und Zuwendungen dient demzufolge der Bereitstellung effizienter und qualitativ hochwertiger Infrastrukturen für den Erwerb und die Veräußerung von Finanzinstrumenten.

**Qualitätsverbesserungen ergeben sich für Sie u. a. durch:**

- Bereitstellung von Börsen- und Anlageinformationen
- Bereitstellung einer großen und unabhängigen Produktpalette
- Bereitstellung von Reportings
- Bereitstellung von Entscheidungshilfen für den Kunden durch unterstützende Website-Applikationen
- Bereitstellung von umfangreichem Informationsmaterial zu den Produkten
- Unterhaltung eines Servicecenters mit hoher, auch außerhalb der normalen Geschäftszeiten bestehender Verfügbarkeit
- Bereitstellung, Betrieb und Pflege verschiedener Orderaufgabesysteme (Webfiliale, Kundenhotline, flatex Trader), die auf Ihre Bedürfnisse zugeschnitten sind
- Angebot vergünstigter Konditionen (z.B. bei so genannten Freetrade-Aktionen unter anderem im Rahmen von Marketingaktionen)
- Applikationen zum Mobile Trading
- Angebot des Handels mit CFDs

Die mit unseren Dienstleistungen verbundenen Kosten decken wir durch die Entgegennahme der genannten Zuwendungen.

**Im Einzelnen handelt es sich insbesondere um die nachfolgenden Zuwendungen:**

Konto- und depotführende Bank für Kunden der flatex AG, die ihre Wertpapier-Orders online über [www.flatex.de](http://www.flatex.de) aufgeben, ist die biw, die die Wertpapierorders auch ausführt.

Die zu bezahlenden Preise von Kunden der flatex AG für über „[www.flatex.de](http://www.flatex.de)“, vermittelte Geschäfte in Wertpapieren sind im Einzelnen dem Preis- und Leistungsverzeichnis der biw AG zu entnehmen. Dieses kann unter „[www.flatex.de](http://www.flatex.de)“ eingesehen werden.

Im Rahmen der Kooperation mit der biw erhalten wir für die Vermittlung von Finanzinstrumenten Vergütungen. Diese werden nach einem Staffelmmodell berechnet. Außerbörsliche und börsliche Transaktionen (außer Investmentfondsanteile) werden im Hinblick auf die Staffel zusammengerechnet. Bemessungsgrundlage für die Vergütungen sind zum einen die vom Kunden an die biw zu zahlende Ordergebühr und zum anderen etwaige vom Kunden zu zahlende Ausgabeaufschläge. Diese Vergütungen können in Bezug auf Ordergebühren und Ausgabeaufschläge bis zu 100 % betragen.

Für die Vermittlung von Investmentfondsanteilen erhält die biw für die in den Kundendepots verwahrten Fondsanteile volumenabhängige Vertriebsfolgeprovisionen, die von den Fondsgesellschaften anteilig aus der vereinnahmten Verwaltungsvergütung weitergeleitet werden. Hiervon erhält die flatex AG bis zu 90 %.

Im Zusammenhang mit der Vermittlung von Neuemissionen bei Aktien, Zertifikaten und anderen strukturierten Finanzinstrumenten kommt es zur Zahlung von Selling-Fees, die vom Emittenten an die biw vergütet werden. Hieraus erhält die flatex AG bis zu 90%.

Gelegentlich bieten wir Freetrade-Aktionen an. Hierbei müssen unsere Kunden keine oder nur reduzierte Ordergebühren an die biw zahlen. Die üblicherweise hierfür anfallenden Kosten gemäß Preis- und Leistungsverzeichnis der biw werden in diesem Fall ganz oder teilweise vom jeweiligen Emittenten übernommen und von diesem direkt an uns vergütet.

Wir bieten Ihnen die Möglichkeit, am OTC-Handel (außerbörslicher Handel) teilzunehmen. Für die Bereitstellung, den Betrieb und die Pflege der technischen Anbindung können wir von den Anbietern der OTC-Plattform ein Entgelt enthalten.

Für die Bereitstellung, den Betrieb und die Pflege von direkten technischen Anbindungen zu einzelnen Partnern im börslichen und außerbörslichen Handel können uns diese eine Vergütung pro ausgeführten Geschäft oder eine vom Volumen des Geschäfts abhängige Vergütung zahlen.

Wir bieten Ihnen in Kooperation mit der biw und dem Market Maker CeFDex AG über unsere Website an, am Handel in CFDs (Contracts for Difference) teilzunehmen. Die Kundenbetreuung für unsere Kunden erfolgt durch ein speziell geschultes Team der flatex AG. Hierfür erhalten wir von der biw eine Vergütung, deren Höhe von Anzahl und Volumen der Transaktionen sowie Handels- und Zifnsergebnisse des Market Makers abhängig ist.

Weiterhin bieten wir Ihnen in Kooperation mit der biw an, über die Varengold AG am FX-Handel teilzunehmen. Die Kundenbetreuung für unsere Kunden erfolgt durch ein speziell geschultes Team der flatex AG. Hierfür erhalten wir von der biw eine transaktionsabhängige Vergütung von null bis fünfundsiebzig Prozent der von der Varengold AG gezahlten Vergütung.

Als Gegenleistung für die Kontovermittlung an die biw erhält die flatex AG einen Anteil an der Zinsmarge aus der Wiederanlage von Kundenguthaben und von der Zinsmarge aus der Vergabe von Lombardkrediten.

**In den anderen Geschäftsbereichen der flatex AG können wir folgende Vergütungen erhalten:**

Im Geschäftsbereich Private Banking arbeiten wir mit verschiedenen Kooperationspartnern zusammen. Von diesen erhalten wir Vergütungen, deren Höhe abhängig vom zugrunde liegenden Geschäft ist.

**Folgende Zahlungen und Zuwendungen leisten wir an Dritte:**

Die Gfbk Gesellschaft für Börsenkommunikation mbH berät für Rechnung und unter Haftung der flatex AG gemäß § 2 Abs. 10 KWG Kapitalanlagegesellschaften bei deren Anlageentscheidungen. Von hierfür von der flatex AG vereinnahmten Vergütungen zahlt die flatex AG 80% an die Gfbk Gesellschaft für Börsenkommunikation mbH.

Zudem können wir in Einzelfällen zuführenden Kooperationspartnern für die Vermittlung von Geschäftsbeziehungen Zuwendungen gewähren.

Nähere Einzelheiten über den Erhalt und die Gewähr von Vergütungen werden wir Ihnen auf Nachfrage mitteilen.

Stand: April 2012 (gültig ab 10.04.2012)